



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

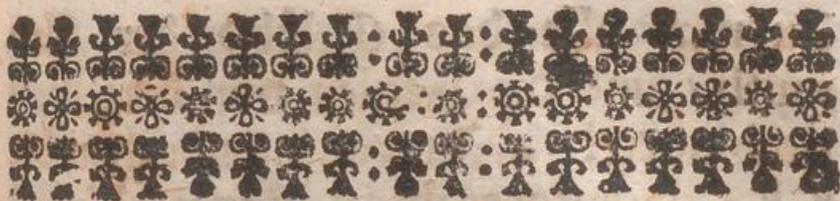
**Dreyfacher Weeg Zu der Christlichen Vollkom[m]enheit,
Nach Anleitung deß Heiligen Ignatii**

Waldner, Peter

Ingolstadt, 1731

Erster Tag der dritten Wochen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-60715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-60715)



I.

CONSIDERATION,

Für die vormittägige Zeit des
ersten Tags der dritten Wochen.

Von der heiligen Armuth.

Reg. 8. Coad.

Anmerkung.

In Betrachtungen diser
Wochen von dem Leyden
Christi können einem ein
Antrieb seyn zu der Lieb der
heiligen Armuth/ wann er
bedencket die Armuth Christi in seinem
heiligen Leyden.

Von der Armuth ist heut zu be-
dencken: 1. Warumb wir sie sollen lieb
haben? 2. Was die Armuth seye? 3.

☉

Zu

Zu was alle das Gelübdt der Armuth / und die Reglen von derselben verbinden? 4. Zu was insonderheit die F. F. Coadjutores ihre 8. Regl verbinden? 5. Von wem man sich solle hüten / daß man sich nit versündige wider das Gelübdt der heiligen Armuth? 6. Was man solle thun / daß die Armuth in ihrer Reinigkeit erhalten werde.

Dise Consideration von der heiligen Armuth weilen sie nutzlicher / und nothwendiger / kan für die nachmittägige Zeit widerholet werden.

Von der Ursach / warumb die heilige Armuth zu lieben

Die Ursach, warumb man die heilige Armuth lieben soll, ist die fürnehmste dise, daß den Armen vor allen anderen die Seeligkeit oder das Reich der Himmlen versprochen worden, ipsorum est Regnum Cœlorum, ihrer ist das Reich der Himmlen. Unser Herz sagt nit erit, ihrer wird seyn das Reich der Himmlen, sonderen ist das Reich der Himmlen. Obwohl sie das Reich der Himmlen noch nit würcklich besitzen, so haben sie doch ein sicheren und gewissen Zuspruch zu demselben. Kan also von

von ihnen gesagt werden, ihr ist das Reich der Himmlen, gleich wie wann einer ein Sach/zum Exempl ein Pferd/gekauftet, kan er mit Wahrsheit sagen, diß Pferd ist mein, weilen der Käufer ihme versprochen, er wolle umb den angenehmen Werth das Pferd ihme lassen/und geben. Also auch weil unser H. Erz den Armen in den Geist versprochen, das Reich der Himmlen, so kan von ihnen gesagt werden, ihr ist das Reich der Himmlen.

NB. Hier könnte gefragt werden, warumb wird den Armen in Geist, und denen die Verfolgung leyden die Seeligkeit versprochen, in praesenti, & non in futuro, das ist, schon jetzt und nit nur ins künfftig / gleichwie den Sanfftmüthigen: denen, die weinen und leyd tragen: den Hungerig und Durstigen nach der Gerechtigkeit, dann ihnen wird nur versprochen possidebunt terram, consolabuntur, saturabuntur, das ist, sie werden / das Erdreich besitzen / sie werden getröstet werden / sie werden ersättiget werden &c. und nit in praesenti possident & consolantur &c. Das ist sie besitzen das Erdreich, sie werden getröstet, ersättiget &c.. Gleichwie von den Armen, und denjenigen, die Verfolgung leyden, gesagt wird in praesenti, ihr ist das Reich der Himmlen.

Die Ursach kan gegeben werden, weilen die Tugenden der Armuth und Gedult bestehen in passione, in dem Leyden, die übrige Tugenden aber, welcher Meldung geschicht in den 8. Seeligkeiten, bestehen in actione, oder in der Übung.

Ubung. Das Reich der Himmlen aber wird nit so fast durch die Übung, als durch das Leyden erlanget/ und erobert, gemäß jenem Thoma Kemp. Quoniam per multas tribulationes oportet nos intrare in Regnum Dei. Durch vil Widerwärtigkeiten (welche ein Würcklichkeit der heiligen Armuth) muß man eingehn in das Reich der Himmlen L. 2. c. 12.

In dem, was anderen in futuro, oder in künfftig versprochen wird, das besizet der Arme schon würcklich.

Den Sanfftmüthigen wird versprochen, sie werden das Erdreich besizen. Die Armen in dem Geist besizen dasselbige schon, weilten von dem jenigen kan gesagt werden, daß er ein Sach besize, welcher über selbige herrschet, und sich nit lasset beherrschen; ein solcher ist der Arme, weilten er sich von keiner Sach lasset einnehmen. Folget also, daß er das Erdreich (auf seine Weiß) besize.

Denen/ die da weinen und leyd tragen/ wird versprochen, daß sie werden getröstet werden; nun aber die Arme werden schon jetzt getröstet, dann sie leben in ihrer Armuth also vergnügt und getröstet, als jemahl ein Reichet in dem Überfluß aller Güter. Ja sie empfinden einē weit grösseren Trost und Zufriedenheit, weilten sie ihre unordentliche Begürden nit also beunruhigen. Denen/ die hungerig und durstig nach der Gerechtigkeit, wird versprochen, daß sie werden ersättiget werden. Die Arme

Armen aber seynd schon ersättiget, theils weil
 len sie ersättiget von innerlichen Trost, und Süß-
 sigkeit, theils weil sie, nachdem sie verkostet die
 innerliche und himmlische Freud, schon genug ha-
 ben, oder auch einen Grausen von den weltlichen
 Eitelkeiten und Gelüsten des Fleischs. Gleich-
 wie, sagt der Heil. Gregorius, post gustum
 mellis omnia videntur insipida, ita gustato spi-
 ritu, rebusque spiritualibus, desipit omnis caro.
 Gleichwie/ wann einer das König ver-
 kostet/ ihm alles abgeschmack vor kombt/
 also auch wann einer einmahl den Geist
 verkostet/ kombt ihm abgeschmack vor
 alles Fleisch. Denen Barmherzigen
 wird versprochen, daß sie werden Barm-
 herzigkeit erlangen. Die Arme in dem Geist
 genießen schon die Barmherzigkeit wegen der
 Gnad des Beruffs zu der Armuth in dem Geist,
 weil diese Gnad des Beruffs ein absonderliche
 Gnad und Barmherzigkeit, welches meisten
 theils diejenige verstehen, die solche Gnad ge-
 nüssen und erfahren. Denen/die eines rei-
 nen Hertzten seynd / wird versprochen/ daß
 sie GOTT anschauen. Diese, die Arme in dem
 Geist sehen auf dieser Welt GOTT an auf eine
 Weiß durch klare Erkantnuß Gottes, und der
 Göttlichen Sachen, weil sie kein unordentlicher
 Affect, und Zuneigung zu einer irdischen Sach
 ihre Gemüths-Augen verblendet und verhinde-
 ret, wo minder sie mögen die Göttliche Wars-
 heiten

heiten erkennen. Denen Fridsamen wird versprochen daß sie Kinder Gottes werden genennet werden. Die Arme seynd schon Kinder des himmlischen Vatters; dann, wann sie Brüder JESU Christi wegen der Armuth, als welcher die Armuth vor allen anderen erwählet, so haben sie einen Vatter. Wem solte nit dise so grosse Glückseligkeit, welche die Arme in Geist theils auf diser Welt genießten, theils in der anderen sicherlich zu hoffen haben, ein Antrib seyn, die Armuth, als ein Mutter lieb zu haben?

Von der Eigenschafft der heiligen Armuth.

Dreyerley Gattungen seynd der Armen. Die in der ersten Gattung, seynd arm in der Sach selbst; aber nit in dem Geist. Die in der anderen Gattung, seynd arm nit in der Sach selbst; sonderen alleinig in dem Geist.

Die in der dritten Gattung, seynd arm in der Sach selbst, und zu gleich in dem Geist.

Die erste, welche zwar arm in der Sach selbst, nit aber in dem Geist, seynd insgemein diejenige, welche gezwungener Weis arm, und die Armuth mit Ungedult übertragen. Disen Können auch zugezehlet werden diejenige Ordens-Persohnen, welche zwar alles, was sie in der Welt gehabt/verlassen/und sich mit dem Gelübde der Armuth verbunden; unterdessen aber hangen

hängen sie noch unordentlich an einer schlechten Sach, und verletzen bald da, bald dort das Gelübde der heiligen Armuth.

Die andere seynd zwar nit arm in der Sach selbst, weil sie Güter, und Reichthum besitzen; jedoch weil sie kein unordentliche Affection, und Neigung weder zu ihnen, weder zu einer anderen Sach haben, seynd sie warhafftig arm in dem Geist.

Die Dritte, welche in der Sach selbst arm, und zugleich in dem Geist, seynd diejenige, welche würcklich die Armuth leyden, oder die Würcklichkeit der heiligen Armuth erfahren, wann sie mit ihrem Stand zu friden, kein unordentliche Begird zu einer Sach haben. Diesen können auch hinzugesellet werden diejenige Ordens-Persohnen, welche vollkommentlich das Gelübde der heiligen Armuth halten, dann obwohlen sie Güter insgemein zu nothwendiger Unterhalt des Ordens haben (welches das H. Tridentische Concilium schier allen Ordens-Ständen, damit die Welt-Leuth nit stäts von den Dieneren Gottes überlossen wurden, vergunnet) so kan doch einer für sich selbst, wann er sein Regl, und Gelübde vollkommentlich haltet, in grosser Armuth leben.

Von den Reglen insgemein belangend die heilige Ar- muth.

Um mit man aber vollkommentlich dieses Ge-
lübde halte, ist vonnöthen, daß man wisse,
was die Reglen in unser Societät von uns er-
fordern.

1. Erfordern dieselbe, daß man die Ar-
muth liebe, als wie ein Kind seine Mutter. Ein
Kind, welches seyn Mutter herzlich liebet, gibe
acht, daß sein Mutter auch nit im mindisten
beleidiget werde. Was soll einer thun, das die
Armuth, seine Mutter, nit verletzet werde? Reg.
24. Sum.

2. Erfordern diese, daß die Armuth als
ein veste Maur soll geübet, und in ihrer Reini-
gkeit behalten werden, so vil mit Verlehnung
Göttlicher Gnaden geschehen mag. Reg. 23.
Sum.

3. Erfordern sie, daß sich einer in allen
Dingen verhalte, wie Armen gebühret. Reg.
25. Sum. Diesen aber gebühret, nichts Köstliches
zu zulassen; sonderen auch mit dem schlechtesten
zu friden zu seyn.

4. Das einer dafür halte, das schlechteste
in dem Hauß werde ihm gegeben werden zu mehr-
rer seiner selbst Verlaugnung, und geistlichem
Fortgang. Ibid.

5. Das einer zu seiner Zeit etliche Würck-
liche

lichkeiten der heiligen Armuth erfahre. Reg.
24.

6. Daß einer nichts als eigen für sich ge-
brauche. Ibid.

7. Daß einer ohne Vorwissen, und Will-
len der Oberen nit das geringste im Hauß ent-
lehne, leyche/oder sonsten damit anordne. Reg.
26.

8. Daß einer bereit seye, wann die Noth o-
der Gehorsamb erfordert, das Allmosen von
Hauß zu Hauß zu begehren. Reg. 24.

9. Daß man kein Belohnung, oder einiges
Allmosen, damit Meßhalten, Beicht hören, Pres-
digen, und dergleichen unserer Societät Stand-
mäßige Dienst vergolten werden möchten, wes-
der begehre, noch zulasse. Reg. 27.

10. Daß einer in keinen Ding sich eignes
Gewalts anmässe; sonderen in allen Dingen
der Oberen Willen, und Gutachten pflege, also
daß er auch in mindisten Sachen an der Erlaub-
nuß, und Willen der Oberen hange.

11. Daß einer, ehe er was von Oberen be-
gehret, sich zu dem Gebett verfüge.

Dises ist/ welches die Reglen von
allen insgemein erforderen.



G 5

Von

Von der 8. Regl F. F. Coad,
 belangend die heilige Ar-
 muth.

Wilen wegen vilerley Gelegenheiten bey jenen/welchen die Verwaltung/oder die Behaltung der zeitlichen Sachen anvertrauet wird / ein grössere Gefahr ist/die heilige Armuth zu übertreten/werden sie insonderheit in ihrer 8ten Regl ermahnet/das sie ihnen selbst nichts eigen gebrauchen / anderen nichts geben/ leyhen/ schicken / oder hienimmer einerley Anordnung thun/ ohne außtruckliche Erlaubnuß des Oberen. Sonderlich sollen sie keine Reliquaria, Agnus Dei, Bezuar, und andere dergleichen köstliche Sachen annehmen oder außgeben.

Die Ursach wird hinzugesetzt mit disen durchtringenden Worten: Sie sollen gänzlich darfür halten/ man könne in diesem Stuck / so man ohne Erlaubnuß was annimbt, gibt, oder sonst nach eignem Belieben, oder wider, oder auch ohne den Willen der Oberen anordnet, sich schwärlich versündigen. Was wäre dises für ein grosse Thorheit, wann einer,
 der

der alles, was er in der Welt gehabt, verlassen, erst jetzt wegen einer so schlechten Sach, nemlich wegen Anmassung dergleichen ihm nit zustehenden Gewalts, sich wolte in so grosse Gefahr stürzen? In dieser Regl seynd zu mercken dise Wort: **ohne außtruckliche Erlaubnuß** / dann wann einer kan zu dem Oberen komen, und außtrucklich Erlaubnuß begehren, so ist nit genug licentia præsumpta, oder ein solche Erlaubnuß / Krafft welcher einer vermeint, der Obere, wann ich wurde Erlaubnuß begehren / wurde mir dises oder jenes nit abschlagen.

Nit genug, sprich ich, ist ein solche Erlaubnuß, theils, weilen der Regl dise Wort **ohne außtruckliche Erlaubnuß** einverleibet, theils, weilen die Oberen (aufs wenigist in der Societät) verlangen, daß man **außtruckliche Erlaubnuß** begehre, theils, weilen ein grosse Gefahr, wann sich einer wolte zum öffteren diser Erlaubnuß gebrauchen, daß man nit zu weit komme, und ihm selbst einen Gewalt, der ihm nit zustehet, zumuthe.

Obwohlen ein solcher vermeint, und eingebildete Erlaubnuß in gewissen Umständen erfläcklich, wann man nemlich nit kan zu den Oberen kommen, oder wann einer ihm gescheid einbilden kan, daß ihm der Obere die Sach verlausben wurde / so soll man doch, wann sich einer diser Erlaubnuß gebrauchet, die Meinung haben, nachmahlen, wann die Noth aufhöret, solches dem

Dem Oberen anzuzeigen , theils, damit er wisse
wie er sich zu verhalten in anderen dergleichen
Begebenheiten/ theils, damit der Obere,
was geschehen , eintweders billiche,
oder mißbilliche.



Don

Von den Fäbleren wider die heilige Ar- muth.

Fähler / so wider die Heilige
Armuth von denen F. F. Coad-
jutoribus können begangen
werden.

Insgemein.

I.

Etwas ändern, machen lassen, anderen
geben, schencken, oder entgegen annemen,
so wohl Gelt, als dessen Werth,
oder auch Munuscula.

2. Auß Sorglosigkeit etwas lassen zu grund
gehen, zerbrechen, oder so es ein Gefahr, nit bey
Zeiten machen, daß also solches nachmahlen mit
grösseren Kosten muß gemacht werden, da es
vor mit geringeren hätte können geschehen.

3. Mit denen Sachen, deren Gebrauch sie
haben, also umbgehen als ob sie ihnen eigen, und
nit der Societät gehörig.

Fäh

Fähler insonderheit. Den Sacristan betreffend.

I.

Auß Sorglosigkeit die Paramenta, Lein. Gewand, Kirchen-Geräth lassen herumbligen, zu Grund gehen, oder verderben.

2. Auß der Kirchen anderen etwas geben, oder aufleichen.

3. Für die Kirchen ohne Erlaubnuß etwas machen lassen.

4. Für andere auß sich etwas anschaffen, als Bier &c.

5. Kerzen, Del, ohne Noth lassen brinnen.

Fähler den Apotecer / und Kranckenwarter betreffend.

I.

Außser, was die Materiala betrifft, und die zur Apotecer nothwendige Sachen, Geld außgeben, ohne Erlaubnuß etwas einkauffen, seye es, wohin es wolle.

2. Etwas auß der Apotecer hinweg leichen, oder geben.

3. Medicinalia verschencken, ohne Erlaubnuß.

4. Auß eigener Willkür denen Schuldneren merckliches nachlassen.

s. In

5. In andere Collegia auß der Apotecck etwas umbsonst verschicken, und geben.

6. Mit nachsehen, und die Materialia lassen verderben.

7. Der übergebliebenen Medicinen kein acht haben/ das sie zu anderem Gebrauch kommen.

Fähler den Dispensator, oder Ausspender betreffend.

I.

Wein, oder Bier so wohl denen Unsrigen, als Außwendigen geben ohne Erlaubnuß, und kan man nit gedenccken, die Oberen haben nichts darwider, dann es wider den expressen Befelch derselben ist.

2. Nach Fleisch, Fisch, Wein, Bier nit nachsehen und lassen verderben, wo offit nit geringer Schaden geschehen kan.

3. Nach Belieben hergeben/ und nit wie es die vorgeschribene Maß erforderet.

4. Zu vil Bier auftragen von dem Guten, so nothwendig alsdann in des Gefinds, Bier muß geschittet werden.

5. Allen nur frische Brod aufsetzen, und nit auch kleinere Theil, worvon solche in gröster Mänge überbleiben, und eintweder zu Schaden gehen, oder dahin geben werden, wo es nit soll.

6. Auß eignen Willen denen Schuldneren nachlassen.

Fähler

Zähler den Einkauf / oder Procurators-Gesellen betref- fend.

I.

Nach Belieben in denen Werckstätten machen lassen / was nit nothwendig zu dem Amte gehörig.

2. Mit nachsehen in denen Höfen, Feldern, Waldungen zc. ob nichts verderbe / oder die Untertanen treu hauffen.

3. Geld zu anderen, als Nutzen des Collegii außgeben, oder schencken.

4. So man merckt, es seye etwas zu machen, solches aufschieben, dardurch folglich noch so grosse Ausgaben müssen geschehen, so eben in dem Kauffen geschehen kan, so man die Zeit versaumet.

5. In Güteren, oder Gebäuen auß eignen Willen ohne Befragung der Oberen etwas verändern, anschaffen.

Zähler den Koch betreffend.

I.

Sowohl denen Unsrigen, als Aufwendigen von Speissen etwas geben, oder auch für solche in der Kuchel heimlicher Weiß kochen.

2. Da

Der Vollkommenheit.

812

2. Da für ein Persohn solle gekochet werden, v. g. für einen Gast, oder Kranken, so vil Materialia nehmen, daß es für 3. oder 2. fleckte.

3. Gleichfahls, so ein bessere Tractation für etliche Persohnen angestellet wird/so vil nehmen, daß es für mehr so vil fleckte, wo dann sonderlich von Gewürk vil aufgehet.

4. Daß Übergeblibene verschimlen, oder zu Grund gehen lassen, daß es zu keinem Gebrauch mehr ist.

5. Ohne Noth, oder mehr, als es vonnöthen ist, Holz brennen.

6. In der Kuchel etwas ändern, oder das rein machen lassen, ohne Vorwissen der Oberen.

Fähler den Kleider Bertwahrer und Schuster, Meister betreffend.

^{I.}
Alles Gewand nach Belieben verschencken.

2. Mit nachsehen, alles aufeinander ligen lassen, wordurch die Schaben alsdann darein kommen.

3. Vil/ so zum Gebrauch könnte kommen, gar verreissen.

4. Anderen neue Kleider geben, denen man nit soll.

5. Mit nachsehen, und acht haben ob die alte Kleider zugestellet seyn worden.

2

Fäh.

Zähler den Gärtner betref- fend.

I.

Nach Belieben etwas auß dem Garten an-
deren geben, und schencken.

2. Mit dem Gelt so man auß dem Gartens
werth einnimbt, disponieren nach Belieben, sel-
bes nit zu nutzen des Gartens anwenden.

Zähler den Portner betref- fend.

I.

Als Gelt, so zu dem Almosen ist, anderst an-
wenden.

2. Etwas für sich, oder andere hierin practi-
cieren, oder anderen darzu helfen.

3. Mehr als seyn soll, von Gelt oder Speis-
sen anderen geben.

Zähler den Credenz = Zierer betrffend.

I.

Als Zinn, Geschirz hintwerffen, oder stossen
dardurch es nothwendig verderbet, oder
zerbrochen wird.

2. Wie

2. Bier, Wein, oder Speissen auf die Seiten thun, zu eigener, oder anderer Genuß.

3. Sacinet, Tischtücher aufeinander häuffen, in Winckel werffen, und nit zu seiner Zeit waschen lassen.

Über diese Fähler kan sich einer erforschen, und wann sich einer schuldig findet, soll er denselben bereuen, mit ernstlichen Vorsatz, ins künfftig besser in diser, oder jener Sachachtung zu geben. Neben dem kan bedencket werden, was unser Wohl Ehrwürdige P. Generalis in seinem Schreiben anbefohlen.

1. Erlaubnuß sollen sie von neuem begehren.

2. Keine kostbare Sachen/als da seynd Reliquiaria, Bilder eines grossen Werts, wie in denen Monitis Generalium gemeldet wird, sollen sie haben.

3. Keinen freyen Gebrauch ihrer Güter.

4. Noch ein Gelt bey einem anderen.

5. Das Gelt, so einer hat, soll wenig seyn, und bey dem Oberen aufbehalten werden.

6. Nichts von Speissen und Trancß sollen sie ihnen heimlich zubereithen, oder mit einander, oder zu gleich verzöhren.

Von Vollkommener Hal- tung der heiligen Armuth.

Auß diesem, damit sich einer nit versündige wider das Gelübd der heiligen Armuth, kan

leichtlich abgenommen werden, was einer soll thun, daß er das Gelübde der heiligen Armuth vollkommenlich halte; nemlich, er muß nit nur allein gemeldte Fähler lassen, sonder er muß auch die denen obgesetzten Fählere entgegen gesetzte Tugenden üben: fürnemlich aber muß er nichts thun, leihen, geben, verschencken, schicken/empfangen, behalten, vertauschen, verändern/machen lassen, anordnen ohne Erlaubnuß.

1. Neben dem soll er nichts übrigs haben.

2. Ganz und gar nicht, weder zu Hauß noch daraussen ohne Erlaubnuß der Oberen geben, oder annehmen, leyhen, oder entleihen auß dem Hauß

3. Nichts übriges haben, und alles, was vonnöthen, so wohl in der Kammer, dergleichen seynd Bücher, Bilder zc. als an Kleidung, Essen, und allen Dingen abschaffen.

4. Sich befeissen, auch in nothwendigen Dingen arm zu seyn, das schlechteste, und unwerthiste zu erwählen, daß also an Kleidung, Essen, Haußrath, Bücher, Rosenkrantz, und andern Stücken die Armuth selbst scheine, und man sehe, wie gern er das allerverwirfflichste annehme, zu seiner selbst eigener Verlaugnung, und grösseren Nutzen.

5. Die nothwendige Ding also brauchen, daß kein einiger Affect, oder eigene Lieb daran klebe; und also ohne alle Verwirrung ihme mögen verwechslet, oder gar entzogen werden.

6. Die nothwendige Ding mit Demuth, und Danckbarkeit annehmen, und brauchen, auch

auch gern, wann es seyn kan, anderen lassen zukommen, absonderlich, was solche Sachen seynd, welche in die Gemein gehören, als Bücher, oder andere Ding, so öffentlich fürgestellt werden.

7. Sich erfreuen, oder doch willig übertragen, wann es bißweilen an nothwendigen Sachen manglet, dann also wird er recht arm seyn im Geist, und Christo gleichförmig.

8. Die natürliche Ungelegenheiten, als Hunger, Durst/ Kälte, Hiß, Mühedigkeit/ und Blöße ebnermassen übertragen.

9. Auch zur Zeit der Kranckheit der Demuth ingedenck seyn, sich mit dem, was den Armen zustehet in solchem Stand, befridigen lassen, und nit begehren / was der Wohlhabenden und der Reichen Stand allein zu haben pfleget; dessentwegen nach theuren Arzneyen, und Mittlen, als da seynd Wild-Bäder, oder welche sonst grossen Unkosten machen, mit nichten trachten; ja so vil an einem ist, nit zulassen; die gewöhnliche Mittel aber mit Demuth, und Danckbarkeit annehmen: die kleinere Leibs-Schwachheiten, und Empfindlichkeiten/ nit stracks andten, oder melden, dise vilmehr mit bescheidener Gedult, als mit Arzneye vertreiben wollen, gedencken/ an seinem Leben, als eines armen Bettlers, seye wenig gelegen, lige auch wenig daran, wann schon auß Mangel der Mittlen etliche Jahrlein ihm abgekürzt werden; es seye genug, wann er gute Exempel der Abtödtung seiner selbst, und der gelobten Armuth hintertasse.

10. In dem Willen, und innerlicher Neigung

gung aller Ingelegenheit der würcklichen Armuth wünschen, und begehren.

11. In dem Werck selbst den solche erfahren.

12. Alles, was ihm zu haben vergonnet wird, mit aller Sorg, und Fleiß/ und Sauberkeit brauchen, als welches nit sein eigen, sonder ihme allein von dem Orden gelihen worden.

13. Im Beckreisen nichts mit sich von einem Orth in das andere tragen, als was die Nothdurfft erforderet, oder doch die Erlaubnuß des Oberen vergonnet.

NB. Allen disen setze ich nichts anderes hinzu, als/ wann einer will erlangen das denen Armen versprochene Reich der Himmlen/so muß er sich der Armuth befließen; jeder verlanget das Reich der Himmlen/also muß er sich der Armuth befließen ic.



Letz

Erforschung

Für den ersten Tag der dritten
Woche über die 8. Regl der
F. F. Coadjutorum von der heiligen
Armuth.

NB.

Se und zuvor die Erforschung
wird angestellet werden über die
8. Regl insonderheit / so kan man sich
insgemein erforschen über die Glück-
seligkeit der Armen / und über die ge-
meine Regl des Summarii von der Ar-
muth.

Erforschung.

Über die Glückseligkeit der
Armen in dem Geist.

I.

Hab ich verstanden, und bedenckt, was meine
Reglen (das Gelübd der Armuth betref-
fend) von mir erfordern ?

24

21 Hab

2. Hab ich erwogen/wie gut, billich, vernünftig selbe seyen? wie angenehm sie Gott und den Oberen? wie nützlich sie mir selbstem, und dem Orden? wie auferbäulich dem Menschen-Menschen?

3. Hab ich erkennet den glückseligen Stand der Armen?

4. Hat mich nit ein so grosse und gewisse Glückseligkeit aufgemunteret, und angetrieben die heilige Armuth zu lieben?

5. Hat mich herentgegen nit abgeschrocket von Ubertretung der Armuth die Gefahr sich schwärlich zu versündigen?

Erforschung

Über die 24. Regl. des Summarii, daß man die Armuth als eine Mutter lieben solle.

I.

Hab ich nit mehrer Ursachen die heilige Armuth zu lieben, als ein Kind seine Mutter?

2. Kan wohl ein Mutter einem Kind so vil Gutes thun, als ich zu verhoffen von, und wegen der H. Armuth?

3. Fal.

3. Fallet es einem Kind schwär seine Mutter zu lieben?

4. Warumb kombt es mich dann schwär an, die heilige Armuth als eine Mutter zu lieben?

5. Billeicht kombts her von der eignen Lieb, indem ich scheuhe die Würcklichkeiten der heiligen Armuth?

6. Billeicht, weil ich auß der Zahl derjenigen, die wollen arm seyn; doch also, daß ihnen nichts abgehe?

7. Billeicht auß menschlichem Respect?

8. Solt aber bey wir nit mehr gelten der Willen der Oberen/ als derjenigen, welche mich abhalten von der Lieb meiner Mutter?

Erforschung

Über die 23. Regl des Summarii, das uemblich die Armuth als der Geistlichen veste Maur solle geliebet, und in ihrer Reinigkeit behalten werden.

I.

Wie wöhret sich ein Soldat, so tapffer und sicher wider seine Feind, so lang er von der Vormaur beschützet wird?

2. Herentgegen in was grosser Gefahr ist der selbige/ wann die Maur ein Loch bekommet?

5

3. Ist

3. Ist nit die heilige Armuth ein solche beste Maur, welche einen von seinen Feinden beschützet?

4. Ist nit ein grosse Gefahr von seinen Feinden übergewältiget zu werden, wann durch diese Maur wird gleichsamb ein Loch gemacht?

5. Und wann solches auch nur ein kleines Löchlein sollte seyn, ist nit dem Feind leichter dasselbe grösser zu machen? Ich will sagen, kombt man nicht von der kleineren Übertretung zu der grösseren?

Erforschung

Über die 25. Regl des Summarii, welche also lautet: Nahrung / Kleider und geliger werden seyn, wie Armen gebühret, und soll ein jeder dafür halten/das aller schlechteste im Haus werde ihm gegeben werden.

Zu mehrer seiner selbst Verlaugung / und geistlichen Fortgang.

I.
Was würde ich gedencken, wann ich würde einen anderen meines gleichen hören murren wider die Nahrung, Kleider und geliger?
 2. Die

2. Willeicht thäte ich dencken, was will sich diser oder jener beklagen, indem ers doch in der Welt nit besser hätte gehabt?

3. Aber kan ich mir nit eben dises vorhalten?

4. Wo kombt aber solches her?

5. Willeicht von dem/daß ich nit suche die Verlaugnung meiner selbstn?

6. Willeicht weil ich nit trachte mehr und mehr fortzuschreiten?

7. Wann ich die Verlaugnung meiner selbstn suchete, wurde ich nit zu friden seyn mit dem allerschlechtesten?

8. Wann ich trachtete nach dem geistlichen Fortgang, wurde ich nit mich erfreuen, wann mir etwas abgehen wurde?

9. Wurde ich nit dafür halten, das schlechteste im Hauß thue mir gebühren?



Et=

Erforschung

Uber die 26. Regl / welche
will/das alle wissen/das sie das ge-
ringste im Haus weder entlehen /
noch leyhen, noch sonsten einiger Weiß
anordnen können/ohne Vorwissen/ und
Willen des Oberen.

1.
Wann ich recht demüthig wäre, hätte ich
wohl ein Beschwärnuß, Erlaubnuß zu
begehren?

2. Thäte ich wohl mich eines Gewalts
anmassen, im leyhen/ schencken, geben, anneh-
men, anordnen?

3. Thäte ich, oder sollte ich mich nit vilmehr
erfreuen, das ich in allen hange an dem Willen,
und Erlaubnuß der Oberen?

Erforschung

Uber die 8. Regl der F. F.
Coadjutorum,

1.
We glückselig wäre ich, wann ich diese
Regl haltete?

2. Herentgegen wie unglück- und
arm

armseelig wäre ich, wann ich, ungeacht diser Gefahr (dero mich dise Regl. erinneret mit disen Worten: sie sollen gänzlich darsfür halten / man könne in diesem Stuck schwärlich wider das Gelübd der heiligen Armuth sündigen) würde dise Regl. übertreten? ja nit nur die Regl./sonder das Gelübd, welches verbindet unter einer Sünd?

8. Wann aber dises geschehete, hätte ich wol zu hoffen den denen Armen versprochenen Lohn?

4. Hätte ich nit vilmehr zu fürchten die denen Übertreterren dises Gelübds angedrohete Straff?

5. Und wann ich sie schon jetzt nit fürchte, was wird ich einstens für eine Furcht, was für einē Scrupl und Angst im Todtbeth haben, wann ich bey Lebszeiten auf dises Gelübd wenig achtung gibe?

6. Hab ich nit gehört, wie andere geängstiget worden wegen Übertretung dises Gelübds?

7. Und seye es, daß sich einer wider dises nit so vil versündiget habe, daß er zu fürchte die ewige Straff, soll einen dann nit von der mindesten Übertretung abhalten die empfindlichste Peyn des Fegfeurs?

8. Herentgegen sollte einen nit antreiben zu vollkommener Haltung dises Gelübds der denen Armen versprochene Lohn? das hundertfältige auf diser Welt, das ist, ein hundert mahl grösserer Trost in der Armuth, als in den Reichthumben, und das ewige Leben in der andern?

NB. Nach

NB. Nach diser Erforschung in
 mein. Kan sich einer auch erforschen inson-
 derheit/ob er die heilige Armuth also gelie-
 bet / wie diser oder jener Gottseeliger
 Bruder, oder ob er die Tugenden, deren
 er mir ein Exempel gegeben/
 geübet ?

Etliche Exempel
 Gottseeliger Brüder / auß
 welchen zu ersehen / wie diser in
 diesem; jener in einem anderem
 die heilige Armuth beobs-
 achtet.

I.

ALphonfus Rodriguez ware sehr vollkom-
 men und fürtrefflich in der Armuth. Es
 ist ihme nie wohl gewesen, wann ihm nichts ge-
 manglet, und wann man ihm nit das schlechteste
 gegeben, schmerzte es ihn sehr. Wann er ein
 Glufen fande/hat er sie ohne Erlaubnuß nit be-
 halten. Sein gröste Freud ware, Abgang ley-
 den an der Nahrung, Kleidung und Wohn-
 nung; sein Trost, alles mit der Gemein zu hal-
 ten, und das schlechteste darvon zu bekommen.
 Und wiewohl er voller Leibs, Gepresten, war
 ihm doch nit zu wider, daß er solte bey den Kran-
 cken

Obijt Majoricæ, 31. Octob. 1617.

cken seyn, und etwas besonderes haben. Eben
 diß war all sein Klag, daß man so acht auf ihn
 hätte, indem doch, wie er sagte, ihn jedermann
 fliehen sollte wie einen todten Hund. Niemah-
 len hat man von ihm gehört die Wort mein o-
 der dein, bey welchen im Ordens-Stand die
 Andacht schwindt. Alles, was ihm zu seiner
 Nahrung oder Kleidung gegeben worden, nahm
 er mit Danck, als ein Almosen, und brauchte
 dasselbige so lang es währte. Nie hat er den
 Mund aufgethan, zu begehren, was ihm abgieng,
 vil weniger sich zu beklagen. Dann weil er alle
 Sorg G^ott, und an seiner statt den Oberen
 übergeben, hielt ers für einen Raub, wann er
 die Sorg wider zu sich ziehen sollte. Und wie-
 wohl die Väterliche Fürsorg der Oberen in
 der Societät also beschaffen, daß sich die Unter-
 gebene billich darauf zu verlassen, so hat es doch
 G^ott also geschickt, daß seinem Diener offter-
 mahlen die Gelegenheit gegeben worden, die Ar-
 muth und Gedult zu üben, nit allein die erste
 Jahr (da dann es sich öffters ereignet, daß er
 Mangel leyden muste, weil man noch nit gewußt,
 daß ers mit fleiß verschwige, was ihm gemank-
 let) sonderen auch nachmahlen, da die Oberen
 wegen seines Alters und Kranckheiten auf ihm
 mehr acht gehabt, dann wann etwas gefählt o-
 der vergessen worden (wie leicht geschihet) hat
 er es nie mit feinen Wort geandet oder begehret.
 Einsmahls ware ihme der Stuhl, weiß nit, auß
 was Ursachen, auß der Kämmer entlehrt worden,
 da hat er ein ganzes Jahr lang Dessen entrathet,
 müß

müssen, wann nit disen / die ihn aufgetragen,
widerumb hätten hineingesetzt. Auf eine an-
derezeit hat man seine Madrazen auß der Kam-
mer entlehnet, und vergessen zuruck zubringen, da
hat sich Alphonsus, weil er sonst kein Beth ge-
habt, sich auf die blossen Bretter gelegt, und wäre
nit nur ein Nacht, sondern allzeit also gelegen,
wann nit der P. Minister, da er die Kammer be-
suchet, den Fähler gemerckt und verbessert hätte,
dardurch ihm aber gleichwohl der Verdienst der
Armuth und Gedult gebliben. In Speiß und
Kleideren wäre das schlechteste sein Freud: und
wann man ihm was Neues anerbotten, hat er
tausend Ursachen darwider gehabt, und nit ange-
nommen, biß er gehört, es seye der Oberen Will,
alsdann sprach er ihm selbst also zu: Was ge-
dunckt dich Alphons? du ziehest also wohl
bekleidet daher / und dein Herr und Meis-
ter hanget an Creutz nackend und arm dei-
nerwegen: du brangest in neuem Kleid / wie
gezimbt sich diß? Wohl ein Unglück / daß
du allein unter denen Dieneren Gottes /
die zerrissen / geflickt und übel gekleidet da-
her gehen, also aufziehst: du hast gewiß
verschuldet / daß du allein deren wahren
Reichthumen / die in der Armuth seynd / be-
raubet werdest / welche die andere zuge-
warten haben. Kein Feder, kein Blättele Pa-
pier, noch anderes hat er ohne Erlaubnuß genom-
men. Sein Schreib-Feder pflegte er einem an-
deren, der studieret, zu bringen, daß er sie ihm zu-
richtete, sie thatens auch gern auß Ehrenbietige
keit

Zeit gegen dem heiligen Mann. Zu Zeiten gaben sie ihm ein andere an dero statt, dieweilen die seinige nit vil nutz. Da er dises vermerckt, hat ers nie mehr geschehen lassen, weil er nit Erlaubnuß hatte. Und als einer ihm sagte, in so kleinen Dingen müsse man nit so ängstlig seyn, antwortete er, er lasse sich da nit ein, ihm seye genug, daß die Regl sage: Keiner solle etwas ohne Erlaubnuß nehmen, und mache keinen Unterschied zwischen groß und klein; was solt es dann schaden, wann ich die Regl vollkommentlich halte? Über das hat er die Armuth auch sehen lassen in Dingen, die zur Andacht dienen, als in geweyhten Rosenkränzen, Agnus Dei und dergleichen. Wann man ihm solche Sachen gegeben, hat ers den Oberen gebracht/oder gebetten, man solls anderem geben, dann er wolte nichts haben, darzu er ein Neigung hatte. Etlich Jahr hat er auß Mangel der Zähn das Brod nit können geniessen, wann die Kinden daran gewesen, derowegen ihme die/so bey ihme gefessen, von dem ibrigen die Wollen vorgelegt, wann etwann das seinige sich nit wohl schneiden liesse. Diß thaten sie auß Lieb, und er hats ein Zeitlang geschehen lassen; aber einmahl bey dem Tisch hat er durch ein himmlisches Liecht erkannt, daß es der heiligen Armuth nit gemäß, und wider die Regl seye. Es gedunckte ihn, als wann ein ernstlicher und H. Mann bey ihm stunde, und ihm untersagte. Von selbiger Zeit an hat er kein Brod mehr angenommen, als was ihm der Ober oder

U Tisch

Fisch-Diener vorgelegt. Ex vita à P. Eusebio Nierenbergio conscripta cap. 9. fol 72. *

2. Julianus Forge weigerte sich auch die mindiste Sach anzunehmen, oder außzugeben ohne außtruckliche Erlaubnuß der Oberen. Von anderer unvollkommener Murren ließe er sich nit abwendig machen, wo minder er die Armuth in äußerlicher Kleidung gezeiget und geübet. Auß Liebe der Armuth rührte er nichts an von köstlichen Speissen. Und wann er etwann außser Hauß auf dem Land speissete/ware er zu friden mit einer Bauren-Suppen. Seinen Beruf schätzte er sehr hoch, und ware ingedenck seines vorigen Stands. Er sagte, er sene zuvor ein Handwercker gewesen / welcher in der Welt vil gearbeitet wegen eines zeitlichen Lohns, solt ich dann jekt nit mehr arbeiten wegen des ewigen? Und in der Wahrheit/so hat er mit grosssem Nutzen des Collegii auch verächtliche Arbeiten (deren sich villeicht andere schämeten) verrichtet. Ant. Franco 19. Maii.

3. Joannes Kesting hat ohne Erlaubnuß der Oberen nit das geringste papierenes Bildlein, oder ein zinenes Agnus Dei, oder die kleinste Schanckung hinweg geben, oder angenommen, und solte er auch umb die Erlaubnuß 30. oder 40. Staffel zu den Oberen hinauf steigen müssen. In seinem geschribenen Büchlein waren die erste Wort : Ama nesciri & pro nihilo reputari

* Obijt in Residentia S. Felicis ad annum Minium 19. Maij 1711.

* Obijt Coloniae 30. Jan. 1646.

tari; liebe unbekandt zu seyn, und für nichts gehalten zu werden: auf welches Fundament der Demuth nemblich sich gesteuert das übrige Tugend-Gebäu aller Tugenden. Auß Liebe der Demuth, ob schon R. P. Generalis ihm, weisen er in Lateinischer und Griechischer Sprach erfahren, die Priesterliche Weihen anzunehmen vergonnet, hat er sich diser bedanckt, sagend: **Er wolle lieber in dem niedrigsten Stand leben, und sterben.** Durch die Fürbitt des H. Ignatii hat er ein sondere Gutthat erhalten; Dann als er die Händ nit mehr brauchen könnte, batte er den Heil. Ignatium, damit andere nit wegen seiner beschäftiget seyn müsten, er wolle ihm doch helfen zu dem vorigen Gebrauch der Händen. Umb was er gebetten hat, daß hat er erlanget, welches ihm gewesen ein grösserer Antrib zu der Arbeit. Das Büchlein von der Nachfolg Christi hat er völlig aufwendig gelehret; auß welchem er zu rechter Zeit gar artig unterschiedliche Lehr-Stück von Eitelkeit der Welt / von Kürze des Lebens, von Verachtung der Reichthumen und Wollüsten wuste herben zu bringen Litt. ann. Collegii Colonienfis. *

4. Alphonsus Nogueyra, obwohlen er vil Gelt unter Händen hatte, hat doch niemahlen auch nit das mindiste für sich applicieret und gebraucht. Als er 3. Bildlein, von welchen er nit Erlaubnuß hatte, gefunden, hat er gleich von den Oberen Erlaubnuß begehrt, damit er sicherer wäre in seinem Gewissen. Dem Gebett ware

ll 2

et

Obijt Conimbricæ, 13. Aprilis 1638.

er sehr ergeben. Wann es geschähe, daß er wegen anhaltenden Geschäften etwas von demselben unterlassen, hat er ihm den Schlaf verkürzt, und zu Nacht solches verichtet: welcher Fleiß ein klares Anzeigen, wie fast er dem Gehort ergeben gewesen. Ein absonderliche Gnad hatte er mit denen Krancken/ welchen er aufgewartet, umbzugehen. Verursachte ihnen nit nur allein keinen Verdruß, sondern brachte ihnen vilfältigen Trost wegen seiner Lieb und holdseligen Weiß zu handeln. Zwey Stund vor seinem Todt, als man ihn gefragt, ob ihm das Gewissen etwas beschwär, oder beunruhige? hat er geantwortet: Nein/ dann ich hab meine Reichten allzeit also verichtet, als wann ich gleich sterben müste. Starbe also ganz sanfft und ruhig zu Conimbrica den 13. April 1638. Anton. Franco in anno Glorioso Prov. Lusit. *

5. Franciscus Compioni ware in der Materii der Armuth ängstig und scrupulös, daß er seine Mutter auch nit im mindisten beleidigte. Er ware sehr geneigt zu der Andacht, und ergeben dem Gebett und anderen geistlichen Verrichtungen. Nachdem er dise geistliche Übungen vollendet, ware er in der Arbeit sehr eifrig. Seine Lieb hatte etwas besonders, wie abzunehmen auß dem, daß seinen Leichnam die Magister, welchen und allen er grosse Ehr erwisen, zu dem Grab hinauß getragen, welches sonst nit pflegt zu geschehen, wann ein Bruder begraben wird

* Obijt Ulyssipone 11. Nov. 1621.

wird, daß ebenfahls die Brüder pflegte ihm diesen letzten Liebs-Dienst zu erweisen. Wann ihm ein Buß gelesen worden, nahm er solche nit nur allein gutwillig ohne Murren, mit Begürd sich zu besseren an, sonderen bettete ein Ave Maria für den jenigen, so ihm solche angedeutet, und ebenfahls ein anderes für den jenigen, der ihm solche geschriben. Ant. Franco ibid. II. Novemb. *

6. Franciscus Diaz wie fast er die Armuth liebte, hat er in unterschiedlichen Begebenheiten, sonderlich aber in der letzten Kranckheit erzeiget, indem er den Medicum gebetten, er solle kein köstliche Medicin vder Arzney vorschreiben, sonderen diejenige, welche hart einzunehmen, und sehr wenig kosten; wie auch der Lieb der Societät, welche ihm erwisen wurde, schätzte er sich unwürdig. Obwohlen es kein Gefahr zu seyn schine des so nahen Todts, beehrte er doch an dem Fest des H. Josephs (an welchem Tag er vorgesagt, daß er werde sterben, und bekennet, daß ihm selbst von der Mutter Gottes seye vorgesagt worden) daß der P. Minister beruffen wurde, und daß er solte betten commendationem animæ, das ist, dasjenige Gebett, durch welches auß Anordnung der Kirchen die in Todtsnöthen geängstigte Seel Gott befohlen wird, bettete. Weiln kein Gefahr sich blicken ließe, hielt man darfür, das solches nit vonnöthen; weiln aber Franciscus dieses inständig beehrte, hat man den Pater beruffen. Diser bettete

U 3

tete

* Obijt Compluti, 91. Martii 1605.

tete die begehrte Befehlung, und als er sie vollendet, machet Franciscus, nachden er zu vor mit denen Heil. Sacramenten versehen worden, ein End seines Lebens. Als er noch als ein kleines Kind an der Brust seiner Mutter hieng, und der Vatter ganz erzürnet, oder vilmehr wütend auf die Mutter mit entblößten Degen los gieng, hat er gähling die Brust verlassen, die Hände dem Degen entgegen gesetzt, zum ersten geredet, und zu dem Vatter gesprochen. *Che fate Padre: Was thut ihr Vatter!* darauf das Wüten des Vatters auß Erstaunung, wie das Kind geredet/ gestillet worden. In dem Collegio zu Complut als Franciscus Krankenwärter worden, hat er sein Leben der Lieb, und denen Reglen also gemäß angestellet, als wann auch die geringste in denen zehen Gebotten Gottes wäre anbefohlen worden. Als einer ein verwundtes und mit Unrath angefülltes Aug hatte, wünschte Franciscus anfangs solches auß mit einem Tüchlein; weil er aber merckte, daß der Krancke darüber grossen Schmerzen empfieng, leckte er mit der Zungen also sanfft den Schaden des Augs, daß er bald wider genesen und geheilet worden. *Nadasi 19. Martii.**

7. Franciscus à Villa Regali hatte ein zarte anmüthige Andacht zu dem Geheimniß der Geburt Christi, und darumb, weil er die Armuth Christi des H. Erren ihm tieffer zu Gemüth führte, ware er ein sonderer Liebhaber der Armuth. Dife erschine auß der Kleidung und Zim-

• Obijt Mexici, 8. Jan. 1599.

Zimmer. Sein Kleidung ist so schlecht gewesen, daß in ganzem Haus kein schlechtere zu finden ware, und dannaoh ware sie nach seinem Todt in solcher Schätzung, daß vil sein Kleid in Stücklein zerrissen, und solche aufbehalten. Einer wurde bewög't, ehe und bevor er ein solches Stücklein bey sich als ein Reliquarium und heilige Sach zu tragen getrauet/ zu der Beicht. Im Zimmer aber erschine die Armuth, weilen er litte einen Abgang auch in denen nothwendigen Sache/ als des Tisch, Stuhls zc. In seinem hohen Alter köhrete er das Haus auß, bettete vil Stund zu Nacht mit gebogenen Knyen: verfahrte streng mit seinem Leib. Auß dem einzigē heroische Act, indem er eines Indianers eytrige und übl riechende Wunden nach dem Exempl des Heil. Francisci Xaverii und Catharinae von Senis abgeschleckt, ist leichtlich zu erachten, was für ein großmüthiges Herz er gehabt, sich zu überwinden, und sich mit Freuden zu üben in denen schlechtesten Nembteren. Elog. impress. Jan. *

S. Joannes Diler, damit er Christo dem Herrn gleichförmiger wurde, pflegte für sich auß Liebe der Armuth das schlechtere zu erwählen, absonderlich aber in der Kleidung, dan dasjenige/was anderen zu schlecht, hat er für sich selbst gebraucht, hat auch dasjenige, welches andere verworffen hätten, also zugericht und gesticket, das es gar wohl noch zu brauchen ware, beobachtend auf solche Weiß die heilige Armuth und Nutzen des Collegii. Solche Lieb

zu der heiligen Armuth hat er erlehret in dem Gebett, dem er sehr ergeben ware, und in dem geistlich Lesen. In diesem hat er nit nur allein erkennen, was Christo gleichförmiger, und gefälliger sonderen ist auch berögt worden zu erwählen (wie er es auch erwählet) was er erkennen. Eben in diesem hat er befunden einen mercklichen Antrib zu der Bröderlichen Lieb. Dese hat ihn gelehret / wie er solte anderen nachgeben, wie er solte anderer Fähler übertragen, wie er solte dieselbe entschuldige. Widerumb hat ihm das Gebett gelehret nit nur allein, wie er Christo solte nachfolgen, sonderen auch, wie er solte nachfolgen seiner Heiligisten Mutter in der Keinigkeit: dero Fürbitt, als welche er alle Stund pflegte zu grüsse, zweifls ohne zu zuschreiben, das er im Todt ganz beherzt, sagte: **Er fürchte ihm nit vor dem Todt**, dan weil er die Mutter Gottes vil tausend mahl gebette, sie soll für ihn bitten **jetzt und in der Stund** seines Absterbens, hoffe er tröstlich, sie werde nit zu lassen, daß er umbsonst alle Stund für diese Stund gebetten habe. Ex Litt. ann.

Colleg. Landsperg. 1649.

I. Con-